

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

RECHENSCHAFTSBERICHT

ZUR

JAHRESRECHNUNG 2025

Kitzingen, 03.07.2026
Berichterstatter: Franziska Hager

Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss 2025	3
2.	Ermittlung des Rechnungsergebnisses 2025	3
3.	Volumen des Gesamthaushalts	4
4.	Gruppierungen des Verwaltungshaushalts	4
5.	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	5
6.	Gebührenhaushalte	7
7.	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	9
8.	Kalkulatorische Kosten	12
9.	Budgets des Verwaltungshaushalts	12
10.	Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt	13
11.	Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushalts	13
12.	Haushaltsreste	16
13.	Kassenreste	17
14.	Entwicklung der Schulden	18
15.	Rücklagen	19
16.	Forderungen aus Darlehen	21
17.	Zuführung zum Vermögenshaushalt	21
18.	Bürgschaften und Sicherheiten	22
19.	Beteiligungen	23
20.	Zusammenfassung	25

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik der Jahresrechnung beizufügen ist.

1. Jahresabschluss 2025

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	mehr/minder
Verwaltungshaushalt	78.431.405 €	72.944.147 €	- 7 %
Vermögenshaushalt	31.580.970 €	25.450.808 €	- 19,41 %
Gesamt	110.012.375 €	98.394.955 €	- 10,56 %

2. Ermittlung des Rechnungsergebnisses 2025

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
<u>Einnahmen</u>		
Anordnungssoll lfd. Jahr	70.247.429,24 €	25.451.774,72 €
Erlass / Niederschlagungen	14.152,09 €	0,00 €
Soll-Einnahmen	71.570.234,90 €	25.451.774,72 €
Abgänge auf KER Vorjahr	1.373.912,29 €	- 966,34 €
Abgänge auf HER Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Neue HER	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>72.944.147,19 €</u>	<u>25.450.808,38 €</u>
<u>Ausgaben</u>		
Soll-Ausgaben	72.944.147,19 €	25.601.850,29 €
Abgänge auf KAR Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgänge auf HAR Vorjahr	0,00 €	- 414.972,01 €
Neue HAR	0,00 €	263.930,10 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>72.994.147,19 €</u>	<u>25.450.808,38 €</u>
Überschuss / Fehlbetrag	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

3. Volumen des Gesamthaushalts

Jahr	Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt	Rechnungsergebnis Vermögenshaushalt	Gesamt
2022	63.195.560 €	17.603.087 €	80.798.647 €
2023	69.474.670 €	25.144.626 €	94.619.296 €
2024	74.992.375 €	23.257.526 €	98.249.901 €
2025	72.944.147 €	25.450.808 €	98.394.955 €

4. Gruppierungen des Verwaltungshaushalts

	Haushaltsansatz 2025	Rechnungsergebnis 2025
Einnahmen		
Gr. 0 Steuern, allg. Zuweisungen (z. B. Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen)	47.002.620 €	43.232.101,29 €
Gr. 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (z. B. Gebühren, Mieten, Erstattungen, Zuschüsse)	24.891.155 €	23.565.831,22 €
Gr. 2 Sonstige Finanzeinnahmen (z. B. Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsab- gaben, Kalk. Einnahmen, Zuführung v. VmHh)	6.537.630 €	6.146.214,68 €
Gesamt	<u>78.431.405 €</u>	<u>72.944.147,19 €</u>
Ausgaben		
Gr. 4 Personalausgaben	20.464.610 €	19.023.510,48 €
Gr. 5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand (z. B. Unterhalt, Ausstattung, Bewirtschaftung, Mieten u. Pachten, Haltung v. Fahrzeugen)	6.780.780 €	5.363.555,35 €
Gr. 6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand (z. B. Steuern u. Versicherungen, Geschäftsaus- gaben, Kalk. Kosten)	18.814.525 €	17.644.053,71 €
Gr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. an Wohlfahrtsverbände, Vereine, soziale Angelegenheiten)	12.441.880 €	11.128.911,02 €
Gr. 8 Sonstige Finanzausgaben (z. B. Zinsen, Umlagen, Zuführung zum VmHh)	19.929.610 €	19.784.116,63 €
Gesamt	<u>78.431.405 €</u>	<u>72.944.147,19 €</u>

5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

5.1 Ergebnisse nach Aufgabenbereichen

Einzelpläne	Haushaltsansatz 2025	Rechnungsergebnis 2025
0 Allgemeine Verwaltung	992.610 €	909.720,98 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	355.040 €	314.995,06 €
2 Schulen	805.730 €	864.826,80 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.331.240 €	1.388.242,17 €
4 Soziale Sicherung	6.076.380 €	5.899.175,17 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.889.180 €	3.642.588,29 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.414.840 €	1.214.591,35 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.129.850 €	9.219.341,14 €
8 Wirtsch. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.964.315 €	1.919.712,95 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	51.472.220 €	47.570.953,28 €
Gesamt	<u>78.431.405 €</u>	<u>72.944.147,19 €</u>

5.2 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bezeichnung	HPl 2025 €	RE 2025 €	RE 2024 €	RE 2023 €	RE 2022 €
Grundsteuer A	31.000	33.517,83	64.255	63.819	52.633
Grundsteuer B	3.232.000	3.511.704,73	2.743.067	2.619.214	2.524.785
Gewerbsteuer	17.000.000	13.298.901,76	19.219.634	15.797.518	14.423.980
Einkommens- steueranteil	12.880.060	13.227.337,00	12.310.186	11.559.703	10.635.897
Umsatzsteuer- anteil	2.720.790	2.808.393,00	2.699.101	2.506.614	2.468.181
Hundesteuer	57.000	56.083,00	56.045	57.228	53.916
Schlüssel- zuweisungen	7.745.530	7.745.532,00	6.468.764	7.682.636	6.196.740
Finanz-	430.620	430.622,76	422.665	413.161	407.911

zuweisungen					
Familienleis- tungsausgleich	935.620	957.846,00	942.804	856.949	880.775
Grunderwerb- steuer	1.700.000	811.496,78	1.924.269	1.257.025	902.286
Komm. Verkehrs- überwachung	150.000	216.924,72	118.773	151.778	211.893
Komm. Verkehrs- überwachung / fließender Ver- kehr	120.000	133.741,71	119.849	112.604	75.955
Ausgleich v. Ge- werbesteuermin- dereinnahmen (Covid 19-Pande- mie)	0	0	0	0	456.756
Gesamt	47.002.620	43.232.101,29	47.089.412	43.078.248	39.291.708

5.3 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze waren bis 31.12.2024 unverändert.

Zum 01.01.2025 wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B per Satzung von jeweils 315 v.H. auf 280 v.H. gesenkt. Die Gewerbesteuer bleibt davon unberührt.

	Grundsteuer A v. H.	Grundsteuer B v. H.	Gewerbesteuer v. H.
Stadt Kitzingen 2025	280,0	280,0	360,0
Landesdurchschnitt 2025*	348,9	364,9	357,1

* für kreisangehörige Gemeinden von 20.000 bis unter 50.000 Einwohner

5.4 Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)

Die Gewerbesteuereinnahmen lagen mit einem Rechnungsergebnis von 13.298.901,76 € um 3.701.098,24 € deutlich unter dem Haushaltsansatz von 17.000.000 €. Das positive Ergebnis aus 2024 wirkt 2025 nach. 2024 gab es zahlreiche Vorauszahlungen, die zunächst nach oben angepasst wurden. Mit dem nächsten Bescheid im Jahr 2025 wurden diese jedoch wieder nach

unten korrigiert. 2025 erließ der Bund Steuerentlastungsmaßnahmen u. a. den sog. Investitionsbooster. Die Entlastung der Unternehmen führt in letzter Konsequenz zu weniger Gewerbesteuererträgen. Es belasten weiterhin offene Forderungen als Kassenrest das Ergebnis.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug rd. 31 %.

5.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

Die Einkommenssteuerbeteiligung übertraf das erwartete Niveau (Ansatz 12.880.060 €). Das Rechnungsergebnis von 13.227.337 € lag 347.277 € über dem Haushaltsansatz.

Der Einkommensteueranteil trug mit rd. 31 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

5.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

2025 wurde mit einem Rechnungsergebnis von 2.808.393,00 € der Haushaltsansatz (2.720.790 €) leicht überschritten. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt auf einem stabilen Niveau.

Der Anteil am gesamten Steueraufkommen der Stadt Kitzingen betrug rd. 6 %.

5.7 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

Die Schlüsselzuweisungen als Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich stiegen im Jahr 2025 um rd. + 9,2 % auf 4,85 Mrd. € (Zunahme um 409 Mio. €). Berechnungsgrundlage für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (26.688.735 € für 2025), die aus den Steuereinnahmen des Vorjahres berechnet wird. Für 2025 sind somit die Steuereinnahmen aus 2023 ausschlaggebend.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 18 %.

6. Gebührenhaushalte

6.1 Kanalbenutzungsgebühren

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2025 wurde die Erhöhung der Einleitungsgebühr für Schmutzwasser 2,40 € je m³ und für Niederschlagswasser 0,34 € je m² für den neuen Kalkulationszeitraum (01.04.2025 – 31.03.2029) beschlossen. Im Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt.

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen	Rechnungsergebnis Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
2022	4.215.463 €	4.127.487 €	+ 87.976 €	102 %
2023	4.118.343 €	4.245.910 €	- 127.567 €	97 %
2024	4.160.088 €	4.519.364 €	- 359.276 €	92 %
2025	4.564.845 €	4.396.180 €	+ 168.665 €	104 %

Der Überschuss in Höhe von rd. 168.665 € wurde der Sonderrücklage Abwasser Gebührenaussgleich zugeführt.

6.2 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit den Stadtratsbeschlüssen vom 22.10.2020 und 10.12.2020 angepasst. Die Kalkulation für den neuen Zeitraum wurde am 22.05.2025 durch die Verwaltung erstmals dem Gremium vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, Änderungspotenziale zu erarbeiten. Eine erneute Vorlage ist im Jahr 2026 geplant. Zum 01.01.2027 könnten die neuen Gebühren in Kraft treten.

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen	Rechnungsergebnis Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
2022	441.716 €	702.949 €	- 261.233 €	63 %
2023	408.906 €	679.744 €	- 270.838 €	60 %
2024	394.937 €	723.888 €	- 328.951 €	55 %
2025	431.839 €	761.487 €	-329.648 €	57 %

6.3 Wohnmobilstellplatz

Nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes (Inkrafttreten 01.06.2016) sowie der 1. Änderungssatzung zum 20.12.2021 wird pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) eine Benutzungsgebühr von 11 € erhoben.

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen	Rechnungsergebnis Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
2022	152.762 €	122.954 €	+ 29.808 €	124 %

2023	163.506 €	152.365 €	+ 11.141 €	107 %
2024	158.099 €	132.516 €	+ 25.584 €	119 %
2025	180.596 €	133.700 €	+ 46.896 €	135 %

6.4 Hotelschiffsanlegestelle

Gemäß der am 01.08.2015 in Kraft getretenen Gebührensatzung sowie deren Änderungen beträgt die Anlegegebühr für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 130 € und ab 65 m 360 € pro Tag zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro cbm zzgl. MwSt. festgesetzt.

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen	Rechnungsergebnis Ausgaben	Abgleich	Kosten-deckung
2022	20.577 €	45.988 €	- 25.411 €	45 %
2023	24.100 €	48.755 €	- 24.655 €	49 %
2024	31.215 €	58.285 €	- 27.070 €	54 %
2025	20.857 €	59.427 €	- 38.570 €	35 %

7. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

7.1 Ergebnisse nach Aufgabenbereichen

Einzelpläne	Haushaltsansatz 2025	Rechnungsergebnis 2025
0 Allgemeine Verwaltung	10.298.360 €	9.727.608,61 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	2.479.855 €	2.360.829,95 €
2 Schulen	3.736.850 €	3.524.425,43 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.788.675 €	3.595.248,13 €
4 Soziale Sicherung	13.614.390 €	12.046.403,23 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.826.865 €	4.235.279,41 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.559.640 €	6.210.540,85 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.668.030 €	11.029.624,84 €
8 Wirtsch. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	923.930 €	1.026.615,18 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	19.534.810 €	19.187.571,56 €
Gesamt	<u>78.431.405 €</u>	<u>72.944.147,19 €</u>

7.2 Allgemeine Umlagen

Bezeichnung	HPL 2025 €	RE 2025 €	RE 2024 €	RE 2023 €	RE 2022 €
Gewerbe- steuerumlagen	1.652.780	1.499.916	1.701.447	1.464.349	1.609.638
Kreisumlage	14.498.010	14.498.004	14.519.087	12.326.694	11.409.804
Umlagebelastung	16.150.790	15.997.920	16.220.534	13.791.043	13.019.442

Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100)

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2025 betrug 35 Punkte.

Durch die Mindereinnahmen bei der Gewerbebesteuer wurde der Ansatz (1.652.780 €) der Gewerbesteuerumlage um 152.864 € unterschritten.

Kreisumlage (HSt. 9000 8321)

Der Umlagesatz war im Jahr 2025 mit 45,5 % festgesetzt.

	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
<u>Umlagekraft</u>				
Landkreis insges.	135.419.845	135.236.263 €	126.231.654 €	122.729.255 €
Stadt Kitzingen	31.863.746	32.848.612 €	27.888.448 €	27.828.791 €
<u>Hebesatz</u>	45,5	44,2 %	44,2 %	41 %
Kreisumlage des Landkreises insges.	61.616.030 €	59.774.428 €	55.794.391 €	50.318.995 €
Kreisumlage der Stadt Kitzingen	14.498.004 €	14.519.086 €	12.326.694 €	11.409.804 €
<u>Prozentanteil der Stadt an der Kreisumlage</u>	23,53 %	24,29 %	22,09 %	22,67 %

7.3. Steuern und Umlagen im Vergleich

Bezeichnung	HPL 2025 €	RE 2025 €	RE 2024 €	RE 2023 €	RE 2022 €
Steueraufkommen	47.002.620	43.232.101	47.089.412	43.078.248	39.291.708
Umlagebelastung	16.150.790	15.997.920	16.220.533	13.791.043	13.019.442
Nettosteuer- auf- kommen	30.851.830	27.234.181	30.868.879	29.287.205	26.272.266

7.4 Persönliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die persönlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 2025 liegen mit 19.023.510 € um 1.520.735 € (7,43 %) unter den im Haushaltsplan veranschlagten Ansätzen (20.464.610 €). Die Minderausgaben werden wie folgt begründet:

Nach dem Wegfall von Personal konnten Stellen aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt erst mit Verzögerung bzw. noch nicht nachbesetzt werden.

Auch wurden Weggänge von Personal (Kündigungen), die nicht vorhersehbar waren, nicht sofort wiederbesetzt. Des Weiteren führten längere Krankenstände und das daraus folgende Ende der Lohnfortzahlung zu einer Reduzierung der Personalkosten. Auch gab es im Jahr 2025 Abgänge aufgrund Mutterschutzes und anschließender Elternzeit.

Personalausgaben	HPL 2025 €	RE 2025 €	RE 2024 €	RE 2023 €	RE 2022 €
0 Allgemeine Verwaltung	7.687.330	7.193.299	6.763.720	6.521.233	6.122.436
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.239.900	1.219.726	1.173.797	1.119.996	1.029.090
2 Schulen	164.000	148.774	165.656	188.410	180.074
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.291.340	2.208.044	2.018.304	1.802.649	1.684.623
4 Soziale Sicherung	526.430	373.397	383.396	366.412	346.227
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.500.900	1.416.499	1.296.043	1.380.770	1.364.827
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	3.006.700	2.784.436	2.806.064	2.634.075	2.557.372
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.972.600	3.623.750	3.461.747	3.073.099	3.100.771
8 Wirtsch. Unternehmen, Grund- u. Sondervermö- gen	75.410	55.586	31.240	33.832	41.639
9 Allgemeine Finanzwirt- schaft, Deckungsreserve	0	0	0	0	0
Gesamt	<u>20.464.610</u>	<u>19.023.511</u>	<u>18.099.967</u>	<u>17.120.476</u>	<u>16.427.059</u>

8. Kalkulatorische Kosten

Die Kalkulatorischen Kosten werden berechnet für die Kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Städt. Friedhöfe. Außerdem für den Wohnmobilstellplatz und die Hotelschiffsanlegestelle sowie für weitere Einrichtungen der Verwaltung, wie z. B. Bauhof, Stadtgärtnerei, Musikschule, Alte Synagoge und Freisportanlage Sickergrund.

Bezeichnung	HPI 2025 €	RE 2025 €	RE 2024 €	RE 2023 €	RE 2022 €
Abschreibung	3.318.500	3.150.618	2.889.508	2.830.890	2.447.123
davon für:					
- Abwasserbe-	1.150.900	929.838	991.538	1.075.629	1.098.926
seitigung					
- Bestattungs-	110.000	87.544	97.022	95.969	43.709
wesen					
- Wohnmobil-	8.800	8.264	8.265	8.234	10.057
stellplatz					
- Schiffsanle-	9.200	9.243	9.243	9.243	9.173
gestelle					
Verzinsung	1.098.200	1.156.551	994.822	1.001.642	909.656
davon für:					
- Abwasserbe-	377.000	294.153	305.947	330.275	354.210
seitigung					
- Bestattungs-	17.700	16.207	16.179	16.105	6.843
wesen					
- Wohnmobil-	2.400	2.253	2.253	2.247	2.453
stellplatz					
- Schiffsanle-	2.700	2.687	2.687	2.687	2.672
gestelle					

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 wurde der Kalkulatorische Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2017 (Vermögensjahr 2016) von 4 % auf 2,5 % jährlich gesenkt. Für das Bestattungswesen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 ab 2021 (Vermögensjahr 2020) der Kalkulatorische Zinssatz auf 1 % festgesetzt.

9. Budgets des Verwaltungshaushalts

Die Budgets des Verwaltungshaushalts erzielen ein Rechnungsergebnis bei den Einnahmen in Höhe von 6.254.804,09 € (Haushaltsansatz 6.198.660 €) und bei den Ausgaben in Höhe von

7.749.133,66 € (Haushaltsansatz 8.443.715 €). Die Budgetabrechnungen erfolgen unter Berücksichtigung positiver und negativer Überträge anhand der Budgetierungsrichtlinien nach Leistung der Jahresrechnung.

Eine Aufstellung der einzelnen Budgetsummen ist der Jahresrechnung beigelegt.

10. Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde eine Zuführung in Höhe von 2.876.357 € erwirtschaftet (Ansatz 2.656.000 €). Die im Verwaltungshaushalt erzielten Mehreinnahmen u. a. beim Einkommensteueranteil, der Grundsteuer und Minderausgaben u. a. bei den Persönlichen Ausgaben und Minderausgaben im Bereich der Zuschüsse für Kindergärten überwiegen leicht gegenüber den Mindereinnahmen u. a. bei Gewerbesteuer, und Aufkommen der Grunderwerbsteuer sowie kleineren Mehrausgaben. Die Zuführung liegt um 220.357 € über dem dafür vorgesehenen Ansatz und konnte den Finanzierungsbeitrag zum Vermögenshaushalt geringfügig erhöhen.

Die Mindestzuführung beträgt 1.469.331 €.

Jahr	Rechnungsergebnis Zuführung an den Vermögenshaushalt	Rechnungsergebnis Mindestzuführung	Finanzierungsbeitrag des Verwaltungshaushalts
2021	5.802.351 €	1.091.759 €	4.710.592 €
2022	5.458.910 €	1.063.815 €	4.395.095 €
2023	7.760.067 €	1.140.985 €	6.619.082 €
2024	6.430.498 €	1.161.825 €	5.268.673 €
2025	2.876.357 €	1.469.331 €	1.407.026 €

11. Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt 2025 schließt ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben mit einem Rechnungsergebnis von 25.450.808,38 € ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 31.580.970 € ist dies eine Minderung um 6.130.161,62 € (19,41%).

11.1 Kostengruppen des Vermögenshaushalts

		<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Rechnungsergebnis</u>
Gr. 90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt inkl. Sonderrücklage	225.110 €	0,00 €
Gr. 91	Zuführung an Rücklagen inkl. Sonderrücklage	386.700 €	527.082,19 €
Gr. 92	Gewährung von Darlehen	300.000 €	0,00 €
Gr. 93	Vermögenserwerb	3.119.040 €	2.090.326,50 €
Gr. 94	Hochbaumaßnahmen	12.949.460 €	13.443.262,84 €
Gr. 95	Tiefbaumaßnahmen	10.331.600 €	6.034.027,22 €
Gr. 96	Betriebstechnische Anlagen	1.348.200 €	586.624,77 €
Gr. 97	Tilgung von Krediten inkl. Umschuldung	2.365.300 €	2.341.641,53 €
Gr. 98	Investitionszuschüsse (Städtebauför- derung, Kindergärten, Kirchen, Sport)	555.560 €	427.843,33 €
Gr. 99	Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	<u>31.580.970 €</u>	<u>25.450.808,38 €</u>

Minderausgaben u. a.

- Erneuerung Mischwasserkanal u. Straßenausbau Breslauer Straße - 1.744.586 €
- Nordtangente BA IIIb – Anbindung an die St 2272 - 679.470 €
- Regenrückhaltebecken ConneKT Sedimentschlammmentsorgung - 399.911 €

In 2025 nicht benötigte Haushaltsansätze wurden zum größten Teil im Haushaltsplan 2026 wieder veranschlagt.

Mehrausgaben u. a.

- Neubau Haus für Jugend und Familie + 992.074 €
- Generalsanierung Dreifachsporthalle + 732.119 €
- Kanal Bahnhofsumfeld + 143.823 €

Die Mehrausgaben konnten durch Verschiebungen bei anderen Maßnahmen sowie Mehreinnahmen gedeckt werden.

11.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts

		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Gr. 30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt inkl. Sonderrücklage	3.042.700 €	3.403.438,69 €
Gr. 31	Entnahme aus Rücklagen inkl. Sonderrücklage	3.587.240 €	5.071.998,88 €
Gr. 32	Rückflüsse von Darlehen	543.220 €	543.137,64 €
Gr. 33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapital- einlagen	0 €	0,00 €
Gr. 34	Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.356.550 €	915.145,57 €
Gr. 35	Beiträge und ähnliche Entgelte	647.900 €	435.428,08 €
Gr. 36	Zuweisungen und Zuschüsse	9.279.960 €	5.309.349,52 €
Gr. 37	Einnahmen aus Krediten	13.123.400 €	9.772.310,00 €
	Gesamt	<u>31.580.970 €</u>	<u>25.450.808,38 €</u>

Mehreinnahmen

- Entnahme aus Rücklage
(höherer Finanzierungsbedarf Vermögenshaushalt) +1.709.869 €
- Investitionszuweisungen Neugestaltung Breslauer Straße + 225.400 €
- Investitionszuweisung aus Digitalpakt Schulen + 90.850 €

Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund eines schnelleren Bauvorschlages und den damit verbundenen früheren Abruf der Zuweisung.

Mindereinnahmen

- Investitionszuweisungen - 3.866.159 €
(Nordtangente, Breslauer Straße, Kindergarten Etwashausen, Generalsanierung Sicker-
grund, Kita Hohenfeld)

Die Mindereinnahmen resultieren größtenteils aus Verzögerungen im Baufortschritt einiger Maßnahmen und aus förderrechtlichen Gründen verspäteten Abrufen von Zuweisungen (längere Vorfinanzierung der Stadt Kitzingen) bis die förderrechtliche Bewilligung der Zuweisung vorliegt.

- Kreditaufnahmen für entgeltfinanzierte Maßnahmen - 3.700.000 €
(es wurden keine Kreditaufnahmen speziell für die Kläranlage aufgenommen)

12. Haushaltsreste

12.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

auf das Jahr	übertragener HER	davon vereinnahmt
2022	0 €	0 €
2023	0 €	0 €
2024	3.400.000 €	3.400.000 €
2025	0 €	0 €

12.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

auf das Jahr	Übertragene neue HAR	Übertragene alte HAR	Davon veraus- gabt	In Abgang ge- stellt
2020	5.103.553 €	1.877.138 €	4.420.441 €	2.103.345 €
2021	2.290.688 €	456.905 €	1.691.320 €	877.507 €
2022	1.406.900 €	178.767 €	1.171.767 €	108.050 €
2023	5.744.622 €	305.850 €	3.854.669 €	350.093 €
2024	4.731.013 €	1.845.710 €	3.809.779 €	2.241.119 €
2025	645.544 €	525.825 €	756.397 €	414.972 €

Vom Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.171.369 € auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Zum Jahresabschluss waren 414.972 € noch nicht verausgabt. Die Reste in Höhe von 414.972 € konnten in Abgang gestellt werden.

Haushaltsausgabereste 2025 zur Übertragung nach 2026:

alt	0,00 €
neu	<u>263.930,10 €</u>
insgesamt	<u>263.930,10 €</u>

Die Restebildung erfolgte u. a. bei Planungsleistungen Ausbaukonzept Kläranlage, Bodenschutz für die Florian-Geyer-Halle, Lehrerdienstgeräten der Schulen, Rollwagen für die Feuerwehr. Die Beauftragungen waren bereits im Jahr 2025 erfolgt, jedoch noch nicht kassenwirksam geworden.

13. Kassenreste

13.1 Verwaltungshaushalt

Kasseneinnahmereste

insgesamt 1.847.642,49 €

(zzgl. pausch. Restebereinigung 1.663.041,35 €)

darin

- Gewerbesteuer 1.397.223,29 €
(zzgl. pausch. Restebereinigung 1.491.968,82 €)
- Grundsteuer B 50.366,97 €
- Kanalbenutzungsgebühren 64.764,40 €

Die Kasseneinnahmereste sind auf die abnehmende Zahlungsmoral, Stundungen und Insolvenzen sowie auf Uneinbringbarkeit (Vollstreckungsmaßnahmen) zurückzuführen.

Kassenausgabereste 0,00 €

13.2 Vermögenshaushalt

Kasseneinnahmereste 237.615,09 €

Die Kasseneinnahmereste sind zum größten Teil auf nicht eingegangene Herstellungsbeiträge bei Kanalerschließungen und Erschließungsbeiträge zurückzuführen. Zudem bestehen weiterhin Außenstände bei den Straßenausbaubeiträgen für die Mainbernheimer Straße und die Gartenstraße. Teilweise konnte ein kleiner Teil der Beträge im Jahr 2025 vereinnahmt werden.

Kassenausgabereste 0,00 €

13.3 Verwahrgelder

Kasseneinnahmereste 4.002,85 €

Hierbei handelt es sich um eine Mietkaution und Einnahmen im Zusammenhang mit dem deutschen und bayerischen Weinfonds.

Kassenausgabereste 0,00 €

13.4 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste 4.492,46 €

Hierbei handelt es sich um Außenstände deutschen und bayerischen Weinfonds

Kassenausgabereste 0,00 €

14. Entwicklung der Schulden

14.1 Kreditaufnahmen

Jahr	Stand 01.01.	Neuaufnahme	Tilgungen	Stand 31.12.
2020	8.879.942 €	1.990.000 €	931.178 €	9.938.764 €
2021	9.938.764 €	500.000 €	1.038.074 €	9.347.005 €*
2022	9.347.005 €	0 €	1.063.815 €	8.283.190 €
2023	8.283.190 €	0 €	1.140.985 €	7.142.205 €
2024	7.142.205 €	3.600.000 €	1.161.825 €	9.580.380 €
2025	9.580.380 €	12.300.000 €	1.469.331 €	20.411.049 €

* nach Umwandlung eines Darlehens in einen Zuschuss i. H. v. 53.685,56 €

Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2025 wurde ein Ansatz für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.600.000 € festgesetzt. Zudem kam ein Haushaltseinnahmerest von 3.400.000 € aus 2024 hinzu. Aus dieser Gesamtermächtigung von 16.000.000 € tätigte die Stadt Kitzingen insgesamt 12.300.000 € Neuaufnahmen. Es werden mittels Haushaltseinnahmerest keine Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 10.000.000 €. Äußere Kassenkredite wurden wenige Male tatsächlich benötigt. Der Höchstbetrag musste nicht ausgeschöpft werden.

14.2. Schuldendienst

Jahr	Rechnungsergebnis Zinsen	Rechnungsergebnis Tilgung	Gesamt
2022	68.766 €	1.063.815 €	1.132.581 €
2023	53.346 €	1.140.985 €	1.194.331 €
2024	38.333 €	1.161.825 €	1.200.158 €
2025	313.295 €	2.341.642 €	3.855.095 €

Bei den Tilgungen sind auch Umschuldungen enthalten.

14.3 Pro-Kopf-Verschuldung

	<u>Landesdurchschnitt *</u>
31.12.2021 rd. 422 €/EW (22.141 EW per 31.12.2020)	567 €/EW
31.12.2022 rd. 369 €/EW (22.429 EW* per 31.12.2021)	636 €/EW
31.12.2023 rd. 320 €/EW (22.291 EW* per 31.12.2022)	632 €/EW
31.12.2024 rd. 416 €/EW (23.377 EW* per 31.12.2023)	noch nicht bekannt
31.12.2025 rd. 890 €/EW (22.936 EW* per 31.12.2024)	noch nicht bekannt

* Städte ab 20.000 EW ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe, z. T. auch ohne Abwasserbeseitigung

** Bei der Einwohnerzahl kann es im Zeitraum von 2022 – 2024 zu Abweichungen aufgrund der Veröffentlichung des Zensus 2022 kommen. Das Landesamt für Statistik veröffentlichte die Ergebnisse zeitversetzt. Die Grundlage wird erstmals 2026 zur Anwendung kommen.

15. Rücklagen

15.1 Allgemeine Rücklage

Jahr	Stand zum 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand nach Jahresabschluss
2022	24.204.057 €	0 €	5.699.523 €	18.504.534 €
2023	18.504.534 €	0 €	9.423.555 €	9.080.979 €
2024	9.080.979 €	0 €	877.746 €	8.203.233 €
2025	8.203.233 €	0 €	5.071.999 €	3.131.234 €

Die im Haushaltsplan veranschlagte Rücklagenentnahme von 3.362.130 € reichte in diesem Haushaltsjahr nicht aus, um den Haushalt auszugleichen. Es musste deutlich mehr entnommen werden als ursprünglich geplant war. Hintergrund war hauptsächlich noch nicht gezahlte Gewerbesteuer.

Nachweis der Rücklage zum 31.12.24 (Stand nach Jahresabschluss):

- täglich verfügbare Gelder 3.131.234 €

Wegen des ansteigenden Zinsniveaus konnten entgegen den Vorjahren geringe Zinserträge erwirtschaftet werden.

Zur Sicherung der Kassenliquidität waren durchgehend Innere Kassenkredite aus der Allgemeinen Rücklage notwendig.

15.2 Mindestrücklage

Die gemäß § 20 KommHV geforderte Mindestrücklage für das Rechnungsjahr 2025

betrug 692.209 €.

(1 % der durchschnittlichen Haushaltsansätze bzw. der vorliegenden Rechnungsergebnisse der Verwaltungshaushalte der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre)

15.3 Sonderrücklagen – Abwasserbeseitigung

Die Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen sind einer „Sonderrücklage Abschreibungen“ und Überschüsse aus den jährlichen Gebühreneinnahmen einer „Sonderrücklage Gebührenaussgleich“ zuzuführen (Art. 8 Abs. 3 KAG).

Sonderrücklage Abwasserbeseitigung - Abschreibungen

2025 erfolgte eine Zuführung an die Sonderrücklage Abschreibungen in Höhe von insgesamt 344.621 €. Es konnten wieder Zinsen für die Anlage der Sonderrücklage Abschreibungen erwirtschaftet werden. Am Jahresende erfolgte keine Entnahme.

Jahr	Stand zum 01.01.	Zuführung Zinsen aus Anlage der Sonder- rücklage	Zuführung zuwendungsfi- nanziertes Ver- mögen	Zuführung Wiederbe- schaffungs- zeitwerte	Entnahme aus zuwen- dungsfi- nanziertem Vermögen	Stand nach Jahresab- schluss
2021	1.374.900 €	0 €	205.300 €	88.750 €	0 €	1.668.950 €
2022	1.668.950 €	0 €	200.500 €	70.000 €	0 €	1.939.450 €
2023	1.939.450 €	15.313 €	197.900 €	70.000 €	421.699 €	1.800.964 €
2024	----	13.979 €	188.900 €	73.750 €	0 €	1.750.281 €*
2025*	1.750.281 €*	7.786 €	145.700 €	190.000 €	0 €	2.105.044 €

* Kontostand zum 26.06.2025: Ab 2025 wurde die Sonderrücklage Abschreibungen, die sonst gemeinsam mit der Sonderrücklage Gebührenaussgleich geführt wurde, getrennt.

Sonderrücklage Abwasserbeseitigung – Gebührenaussgleich

2025 konnte die Anlage der Sonderrücklage Abwasser weiterhin Zinseinnahmen von 12.881 € generieren. Diese wurden gemäß dem Anteil für den Gebührenaussgleich der Sonderrücklage Gebührenaussgleich zugeführt. Die Abwasserbeseitigung wies zum Jahresabschluss ein Überschuss von 172.230 € aus, welches der Sonderrücklage Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Jahr	Stand zum 01.01.	Zinsen aus Anlage der Sonderrücklage	Zuführung	Entnahme	Stand nach Jahresabschluss
2021	675.956 €		62.708 €	0 €	738.664 €
2022	738.664 €		87.976 €	0 €	826.641 €
2023	826.641 €		6.560 €	127.567 €	705.634 €
2024*	---	5.477 €	0 €	359.276 €	685.740 €*
2025*	685.740 €*	12.881 €	172.230 €	0 €	860.073 €

* Kontostand zum 26.06.2025 Ab. 2025 wurde die Sonderrücklage Gebührenaussgleich, die sonst gemeinsam mit der Sonderrücklageabschreibungen geführt wurde, getrennt.

16. Forderungen aus Darlehen

Jahr	Stand 01.01.	Rückzahlungen	Zinsen	Stand 31.12.
2021	8.597.585 €	55.435 €	40.289 €	8.542.151 €
2022	8.542.151 €	446.467 €	35.533 €	8.095.683 €
2023	8.095.683 €	442.590 €	278.297 €	7.653.093 €
2024	7.653.093 €	476.176 €	342.576 €	9.484.915 €
2025	9.484.915 €	543.138 €	392.905 €	8.941.777 €
davon	Kitzinger BauGmbH			1.312.452 €
	Stadtbetriebe Kitzingen GmbH			7.619.058 €
	Landschaftspflegeverband e. V.			10.267 €

17. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.876.356,50 €.

Gem. § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite (Ergebnis 1.469.331,53 €) gedeckt werden kann.

18. Bürgschaften und Sicherheiten

18.1 Bürgschaften

Schuldner	ursprünglicher Betrag	Restbetrag 31.12.
Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-Karneval	354.000 € zzgl. Zinsen und Kosten aller Art	354.000 € zzgl. Zinsen und Kosten aller Art

Zusätzlich besteht noch je eine Bürgschaft für die Kitzinger Baugesellschaft mbH und die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgung), die der Höhe nach nicht beziffert werden kann.

18.2 Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter sowie Verpflichtungen zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte

Schuldner	ursprünglicher Betrag	Restbetrag 31.12.
Kitzinger Baugesellschaft mbH	700.000 €	231.990 €

Verpflichtung für	ursprünglicher Betrag	Restbetrag 31.12.
Neubau des Tierheims durch den Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e. V	549.264 €	521.801 €

19. Beteiligungen

Unternehmen	Stand 31.12.2025	
	Anteil in %	Anteil in €
Stadtbetriebe Kitzingen GmbH darüber mittelbare Beteiligung über Stadtbetriebe Kitzingen GmbH an: Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH 60 % / 4.920.000 € mittelbare Beteiligung über LKW Kitzingen GmbH an: VR erneuerbare Energien eG 33 % / 20.000 € Visconto GmbH 22 % / 110.000 € 5G-Synergiewerk GmbH 16,67 % / 20.000 € Energieagentur Kitzinger Land GmbH 12,5 % / 6.279 €	100,00	2.400.000,00
Kitzinger Baugesellschaft mbH	100,00	25.564,59
Energieagentur Kitzinger Land GmbH	2,17	1.092,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen eG (4 Anteile)	0,22	613,56
St. Bruno-Werk, Fränkische Wohnungsgenossenschaft in Würzburg eG (10 Anteile)	0,03	520,00
VR Bank Kitzingen eG	0,00078	100,00
Gesamtsumme:		2.427.890,15
Sparkasse Mainfranken Würzburg	5,40	Anteil aus Kommunalen Trägerschaft
Giltholzgemeinschaft	4,69	Anteil von 3 Morgen an 64 Morgen

Der jährliche Beteiligungsbericht erfolgt noch. Die Jahresabschlüsse der Unternehmen liegen noch nicht vollständig vor.

19.1 Kitzinger Baugesellschaft mbH

Lage des Unternehmens

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Investitionen in den Hausbesitz und die damit verbundenen Mieterhöhungen stabilisieren die Gesellschaft wieder.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2024 beträgt 29.309.548,41 €.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 7.573.168,03 €, rd. 25,8 % der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage ist überwiegend durch langfristig gebundenes Vermögen geprägt, das insbesondere Wohnungsbauten beinhaltet. 15 Gebäude stehen auf Erbbaurechtsgrundstücken.

Die Liquiditätslage der Kitzinger Baugesellschaft mbH ist zufriedenstellend.

Die Finanzlage ist noch geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war durch die kurzfristige Darlehensgewährung sowie eine nicht genutzte Kreditlinie jederzeit gegeben.

Die Dauerverbindlichkeiten zum 31.12.2025 betragen 18.439.762,78 €, davon an die Stadt Kitzingen 1.312.451,97 €.

Olivier Rombach, Geschäftsführer

19.2 Stadtbetriebe Kitzingen GmbH

Lage des Unternehmens

Die Betriebsbereiche Bäder und Parkgaragen sind grundsätzlich defizitär. Nach wie vor ist die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH finanziell abhängig von der Gewinnausschüttung der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (LKW). Mit den Licht-, Kraft- und Wasserwerken Kitzingen GmbH besteht eine steuerliche Organschaft mit dem Hintergrund, die Verluste aus den originären Betriebsbereichen steuerlich auszugleichen.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2024 beträgt 42.018.211,88 €.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 30.886.471,61 €, rd. 74 % der Bilanzsumme.

Die Dauerverbindlichkeiten zum 31.12.2025 betragen 8.294.058,22 €, davon an die Stadt Kitzingen 7.619.058,22 €.

Olivier Rombach, Geschäftsführer

20. Zusammenfassung

20.1 Kassenlage

Die Kassenlage war mitunter sehr schlecht, es mussten durchgehend innere Kassenkredite aus Rücklagenmitteln zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus waren für einige Zeiträume äußere Kassenkredite erforderlich. Es wird stetig versucht, die Aufnahme von äußeren Kassenkrediten zu minimieren. Durch die sinkende Rücklage wird es in bestimmten Zeiträumen immer wieder zur Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten kommen. Der innere Kassenkredit zum 31.12. in Höhe von 8.203.232,81 € konnte nicht zurückgezahlt werden und musste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

20.2 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2025 stellt eine negative Veränderung der finanziellen Lage dar. Die Vorzeichen der nächsten Jahre sind erstmals im Haushalt sichtbar.

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftete ein leicht positives Ergebnis und trat in weiten Teilen so ein, wie er geplant war. Mindereinnahmen bei den Steuereinnahmen konnten durch weniger Ausgaben kompensiert werden.

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (43,23 Mio. €) als wichtigstes Finanzierungsmittel decken 59,27 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (72,94 Mio. €). Die Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (98,39 Mio. €) werden von den Steuereinnahmen zu 43,94 % abgedeckt.

Der Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung in Höhe von 2,87 Mio. € an den Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Im Vermögenshaushalt schritten verschiedene finanzintensive Baumaßnahmen zeitgleich und zügig voran. Die Mehrausgaben konnten knapp durch Verzögerungen bei anderen Baumaßnahmen finanziert werden. Zur Finanzierung trug eine deutlich höhere Entnahme der noch vorhandenen Rücklage von 5,07 Mio. € bei.

Die vorgesehene Kreditermächtigung 2025 (Haushaltsansatz + Haushaltsrest 16,0 Mio. €) wurde durch die deutlich höhere Rücklagenentnahme sowie Verzögerungen bei den Baumaßnahmen nur teilweise mit 12,3 Mio. € in Anspruch genommen. Nicht übertragen nach 2026 wurde der verbliebene Haushaltseinnahmerest in Höhe von 3,7 Mio. €. Der tatsächliche Schuldenstand Ende 2025 erreicht mit 20,41 Mio. € neue Höchststände.

Es mussten deutlich höhere Rücklagen in Höhe von 5,07 Mio. € für den Haushaltsausgleich entnommen werden (ursprünglich geplant 3,36 Mio. €). Der Rücklagenstand nach Abschluss der Jahresrechnung verringert sich deutlich auf 3,13 Mio. €. Durch die sinkende Rücklage wird die Stadt Kitzingen für unterjährige Veränderungen empfindlicher.

Die Ausgabenfinanzierung wird die Stadt Kitzingen in den kommenden Jahren zunehmend mehr beschäftigen.